

S1-016

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Guido Drehen für die Papiertiger*innen

Titel: **S1-016: Abstimmungsordnung für Initiativen**

In Zeile 16 löschen:

§ 1 Basisdemokratische Abstimmungen

In Zeile 32 löschen:

§ 2 Schlagworte

In Zeile 45 löschen:

§ 3 Ebenen

In Zeile 55 löschen:

§ 4 Nutzer*inneneinstellungen

In Zeile 61 löschen:

§ 5 Transparente Algorithmen

In Zeile 64 löschen:

§ 6 Fristen

In Zeile 67 löschen:

§ 7 Gründung von Initiativen

In Zeile 95 löschen:

Initiative

In Zeile 121 löschen:

§ 9 Zugelassene Initiativen

Von Zeile 127 bis 129 löschen:

Anzahl der Tage, die sie später zugelassen wird. ~~Eine Varianten-Initiative, die vor der Basisinitiative zugelassen wird, ruht bis zu dem Tag, an dem die Basisinitiative zugelassen wird.~~

In Zeile 153 löschen:

§ 10 Abstimmung über eine Initiative

In Zeile 180 löschen:

§ 11 Prüfung der Initiative

Von Zeile 186 bis 187:

Werten von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG widerspricht, ~~hat es das Recht,~~ ist die Initiative nicht zur Gründung oder ~~die~~ Abstimmung ~~im Plenum zu~~

~~verweigern~~ zuzulassen, ansonsten ist sie zur Gründung oder Abstimmung
zuzulassen.

In Zeile 221 einfügen:

per E-Mail mitzuteilen. Die Entscheidung des Kuratoriums ist bindend. Wird das
Kuratorium nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Begründung an eine*n
der Initiator*innen angerufen, ist die Initiative abgelehnt. Es gilt dann die Frist des §
11 (3). Über eine Basisinitiative oder eine Varianteninitiative wird für diesen Fall
ohne die endgültig nicht zugelassene Initiative abgestimmt.

In Zeile 225 einfügen:

wurde. Das Prüfungsteam kann auf begründeten Antrag den Initiator*innen die
Anmeldung einer neuen Initiative auch vor Ablauf dieser Frist gestatten.

In Zeile 229 löschen:

§ 12 Moderation des Plenums

In Zeile 242 löschen:

§ 13 Kuratorium

In Zeile 268 löschen:

§ 14 Änderung der Abstimmungsordnung

In Zeile 285 löschen:

§ 15 Formale Änderungen an abgestimmten Initiativen

Begründung

Zum einen sollten Ablehnung und Zulassung nicht mit einer kann-Bestimmung geregelt werden.

Es hatte sich ergeben, daß eine Varianteninitiative hängenbleiben kann, wenn die Basisini nicht zugelassen wird, das Kuratorium aber gar nicht angerufen wird. So ein Fall war eingetreten. Mit dieser Änderung wird nun versucht, diesen Fall zu fassen zu bekommen.

Das Prüfteam sollte die Möglichkeit haben, neue Inis vor Ablauf von 6 Monaten zuzulassen. Wir sind so wenige, daß die gesamte Arbeit blockiert sein könnte

S5-063

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Guido Drehsen

Titel: S5-063: Grundsatzprogramm

In Zeile 65 einfügen:

erstarkendem Nationalismus und Rechtspopulismus. Faschistischen und chauvinistischen Ideologien oder Bestrebungen treten wir entschieden entgegen

Begründung

Ein deutliches Bekenntnis zum aktiven Antifaschismus und gegen sich militarisierenden Nationalismus ist erforderlich, dagegen sein reicht nicht, dagegen handeln und sprechen ist nötig. DiB macht das bereits in Beiträgen in den Sozialen Medien deutlich und zeigt Flagge auf Demos. Das sollte daher auch noch klarer als bisher Inhalt des Programms werden.

S5-162

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Guido Drehsen

Titel: S5-162: Grundsatzprogramm

In Zeile 164 löschen:

die Parteiarbeit zu begeistern: Kreative ~~und Querdenker*innen~~, Menschen

Begründung

das Wort Querdenker*innen ist inzwischen so negativ behaftet, dass wir dies auf dem Grundsatzprogramm entfernen sollten. Denn eine positive Besetzung des Wortes werden wir in absehbarer Zeit sicherlich nicht mehr erreichen.

S6-006

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Wolfgang Schaible

Titel: S6-006: Marktplatzordnung

In Zeile 6:

2. auf dem Marktplatz.

3. Alle Nutzer*innen des Marktplatzes der Ideen müssen sich verifizieren, um Schreibrechte auf dem Marktplatz der Ideen zu erhalten.

Begründung

In der Vergangenheit haben sich einzelne Personen unter falschem Namen auf dem Marktplatz der Ideen angemeldet. Eine Verifizierung - analog zu der Verifizierung von Bewerber*innen - würde diesem Problem Abhilfe schaffen.

Zudem könnte eine solche Verifizierung das Agieren und Manipulieren durch Fake-Profilen oder Bots grundsätzlich verhindern helfen.

S6-006-2

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Renaldo Tiebel, Bianca Schubert

Titel: **S6-006-2: Marktplatzordnung**

In Zeile 6 löschen:

- 1. auf dem Marktplatz.**

In Zeile 9 löschen:

- 1. Moderation bestehendes Betriebsteam berufen.**

In Zeile 12 löschen:

- 1. inhaltlich arbeiten können.**

In Zeile 17 löschen:

- 1. - Dokumentation und Transparenz der Arbeit des Betriebsteams**

In Zeile 19 löschen:

- 1. seiner Aufgabe unterstützen.**

In Zeile 22 löschen:

- 1. Letztentscheidungskompetenz.**

In Zeile 25 löschen:

- 1. Marktplatz erlassen.**

In Zeile 29 löschen:

- 1. geprüft werden.**

In Zeile 42 löschen:

- 1. einen aktiven Moderationsstatus zu setzen**

In Zeile 47 löschen:

- 1. prüfen lassen.**

In Zeile 50 löschen:

- 1. des Bundesvorstands als Akutmaßnahmen anerkennen.**

In Zeile 54 löschen:

- 1. Parteimitglieder eine Sperre über die 72 Stunden hinaus verhängen.**

In Zeile 58 löschen:

1. Urteil gesperrt.

In Zeile 60 löschen:

1. Betriebsteams, das nicht Mitglied des Bundesvorstands ist, hinzuziehen.

In Zeile 64 löschen:

1. Partei.

In Zeile 71 löschen:

1. anderes verfügt.

In Zeile 74 löschen:

1. Schiedsgerichtsordnung entsprechend.

In Zeile 77 löschen:

1. Satzung empfehlen.

In Zeile 82 löschen:

1. des Bewegter*innenstatus oder einer Aufnahme in die Partei.

Von Zeile 84 bis 93:

1. Die Marktplatzordnung kann vom Bundesparteitag geändert werden.

~~2. Der Bundesvorstand kann im Plenum einen Vorschlag zur Änderung der Marktplatzordnung einbringen. Dieser tritt unmittelbar in die Diskussionsphase ein und durchläuft dann wie eine Initiative die Diskussionsphase, die Überarbeitungsphase und die Abstimmungsphase. Als Initiator*innen fungieren die Mitglieder des Bundesvorstands. Der Vorschlag gilt als angenommen, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen abgegeben werden. In diesem Fall werden die vorgeschlagenen Änderungen vorläufig unmittelbar wirksam. Sie bedürfen der Bestätigung des nächstfolgenden Bundesparteitags mit einfacher Mehrheit.~~

1. Eine Änderung der Marktplatzordnung kann im Plenum über die Agora entsprechend den dort vorgesehenen Regeln vorgeschlagen und abgewägt werden. In diesem Fall werden die vorgeschlagenen Änderungen vorläufig unmittelbar wirksam. Sie bedürfen der Bestätigung des nächstfolgenden Bundesparteitags mit einfacher Mehrheit.

Begründung

Laut Abstimmungsordnung §1, (5) sind:

"Initiativen im Sinne dieser Ordnung sind ausschließlich Programminitiativen inhaltlicher Natur."

Auf dem 6. Parteitag wurde dies per Eilantrag positiv abgestimmt, mit der Begründung:

"Der Antrag soll präzisieren, dass strukturelle Anträge nicht über das Initiativprinzip eingereicht werden können."

Um dies konsistent umzusetzen, müsste folgerichtig die Marktplatzordnung dementsprechend geändert werden, mit Verweis auf die Möglichkeit zur Nutzung der Agora.

S7-058

Änderungsantrag zu S7

Antragsteller*innen: Renaldo Tiebel

Titel: S7-058: Satzung

Von Zeile 58 bis 59 löschen:

1. DiB.

1. Der Sitz der Partei ist Berlin.

In Zeile 61 löschen:

1. Deutschland.

In Zeile 71 löschen:

1. Personen sein. Es wird ein zentrales Mitgliederverzeichnis geführt.

In Zeile 84 löschen:

1. Urabstimmung bestätigen lassen.

In Zeile 87 löschen:

1. IN BEWEGUNG sein.

In Zeile 90 löschen:

- 1. sein.**

In Zeile 95 löschen:

- 1. Aufnahmeverfahren**

In Zeile 107 löschen:

- 1. Schwere mit Parteiordnungsmaßnahmen gemäß § 5 zu ahnden.**

In Zeile 116 löschen:

- 1. werden.**

In Zeile 120 löschen:

- 1. das Mitglied angehört, oder der Bundespartei schriftlich anzuzeigen.**

In Zeile 130 löschen:

- 1. hiervon unberührt.**

In Zeile 138 löschen:

- 1. Aussprachen, eigene Sachanträge, Abstimmungen und Wahlen mitzuwirken.**

In Zeile 142 löschen:

- 1. Kandidat*innen mitzuwirken oder sich selber zu bewerben.**

Von Zeile 147 bis 148 löschen:

- 1. wird, pünktlich zu entrichten.**

- 1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Ethik-Kodex einzuhalten.**

In Zeile 160 löschen:

- 1. Partei nicht, stellt das einen zwingenden Ausschlussgrund dar.**

In Zeile 166 löschen:

- 1. mit einem freiwilligen Förderbeitrag ist ausdrücklich erwünscht.**

In Zeile 171 löschen:

- 1. und Ende der Mitarbeit als Bewegter*in entscheidet der Bundesvorstand.**

In Zeile 175 löschen:

- 1. - bei Verstoß gegen die Satzung.**

In Zeile 179 löschen:

- 1. Entscheidungen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG dienen.**

In Zeile 189 löschen:

- 1. nicht übersteigen darf.**

In Zeile 192 löschen:

- 1. Ansehen der Partei schadet, ist aus der Partei auszuschließen.**

In Zeile 196 löschen:

- 1. zufügt.**

In Zeile 199:

- 1. Parteischädigend verhält sich insbesondere, ~~wer~~
wer**
 - 1. der Partei beiträgt oder diesen herbeiführt,**
 - 1. das Ansehen oder die Glaubwürdigkeit der Partei beschädigt,**

In Zeile 201 löschen:

- 1. benannt worden zu sein,**

In Zeile 207 löschen:

- 1. Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Partei
beeinträchtigt,**

In Zeile 213 löschen:

1. Mandatsträger*in der Partei (Sonderbeiträge) nicht entrichtet,

In Zeile 215 löschen:

1. insbesondere dem*der politischen Gegner*in offenbart,

In Zeile 217 löschen:

1. veruntreut.

In Zeile 223 löschen:

1. Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht.

In Zeile 226 löschen:

1. Bundesvorstandes ist nur der Bundesvorstand zuständig.

In Zeile 229 löschen:

1. das Mitglied angehört, anzurufen.

In Zeile 240 löschen:

1. Bekanntmachung außer Kraft.

In Zeile 250 löschen:

1. Teilen oder des ganzen Vorstandes nachgeordneter Gebietsverbände.

In Zeile 261 löschen:

1. zuständigen Schiedsgerichts möglich.

In Zeile 272 löschen:

1. Vorstandsmitglied Vorsitzende*r und eins Schatzmeister*in sein muss.

In Zeile 276 löschen:

1. sind.

In Zeile 284 löschen:

1. Bundessatzung nicht widersprechen. Im Konfliktfall gilt die Bundessatzung.

In Zeile 294 löschen:

1. nicht die Satzung eine abweichende Regelung trifft.

In Zeile 297 löschen:

▪ vier weitere Mitglieder

In Zeile 302 löschen:

1. Informationsrecht wie die Vollmitglieder des Bundesvorstandes.

In Zeile 304 löschen:

- 1. ihm beauftragte oder benannte Personen.**

In Zeile 312 löschen:

- 1. Geschäfte kommissarisch weiter.**

In Zeile 315 löschen:

- 1. aufgrund eines Dringlichkeitsantrags.**

In Zeile 324 löschen:

- 1. nächsten Parteitag ausüben. Dieser Parteitag soll zeitnah stattfinden.**

In Zeile 328 löschen:

- 1. des Bundesvorstandes bleiben davon unberührt.**

In Zeile 331 löschen:

- 1. Bundesparteitag offenlegen.**

Nach Zeile 335 einfügen:

- 1. Der Bundesvorstand kann durch eine Person ergänzt werden, die zufällig aus Bewerber*innen ausgelost worden ist, ohne Stimmrecht, aber mit beratender Stimme und gleichem Informationsrecht wie die Vollmitglieder**

des Bundesvorstandes. Die Amtszeit für dieses Mitglied beträgt zwei Monate. Die Bewerber*innen müssen Mitglieder von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG sein.

Die Organisation des Losverfahrens muss transparent erfolgen und wird vom gewählten Bundesvorstand ausgeführt.

In Zeile 337 löschen:

- 1. Der Bundesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Bundesebene.**

In Zeile 347 löschen:

- 1. Wortlaut zu veröffentlichen.**

In Zeile 365 löschen:

- 1. Jahresrechenschaftsbericht vorgelegten, geprüften Mitgliederzahlen.**

In Zeile 376 löschen:

- 1. übermittelte Ergebnisse dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.**

In Zeile 378 löschen:

- 1. persönlich oder per Stimmrechtsübertragung wahrnehmen.**

In Zeile 390 löschen:

- 1. Übertragung des Stimmrechts ausgeschlossen.**

Von Zeile 394 bis 396:

1. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.

1. Aufgaben des Bundesparteitages:

1. von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG und das Bundesprogramm.

In Zeile 398 löschen:

1. Schiedsgerichtsordnung und die Abstimmungsordnung für Initiativen.

Von Zeile 400 bis 401 löschen:

1. anderen Parteien nach § 12.

1. Er wählt die Mitglieder des Bundesvorstandes gemäß § 8 Abs. 5.

In Zeile 404 löschen:

1. Entlastung.

In Zeile 411 löschen:

1. Vorsitzenden. Das Wahlprotokoll wird dem Protokoll beigelegt.

In Zeile 421 löschen:

1. der Mitglieder des Bundesvorstandes.

In Zeile 425 löschen:

- 1. Geschäftsordnung wird dadurch nicht berührt.**

In Zeile 430 löschen:

- 1. als ungültige Stimmen gewertet.**

In Zeile 448 löschen:

- 1. ist und Satzungsrang hat.**

Von Zeile 451 bis 452:

- 1. kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei.**

- 1. Die Urabstimmung findet statt auf Antrag—**

In Zeile 457 löschen:

- 1. des Bundesvorstands**

In Zeile 460 löschen:

- 1. Urabstimmung fest.**

In Zeile 462 löschen:

- 1. Urabstimmung.**

In Zeile 464 löschen:

- 1. Bereich im Plenum.**

Von Zeile 466 bis 467 löschen:

- 1. Bundesvorstand erlässt.**

- 1. Die Kosten der Urabstimmung trägt die Bundespartei.**

In Zeile 474 löschen:

- 1. Urabstimmung hat sachdienlich, umfassend und neutral zu sein.**

In Zeile 476 löschen:

- 1. 2 Jahren erneut Gegenstand eines Urabstimmungsverfahrens sein.**

In Zeile 484 löschen:

- 1. werden.**

In Zeile 486 löschen:

- 1. Urabstimmung unter den Parteimitgliedern bestätigt werden.**

In Zeile 489 löschen:

- 1. beim Bundesvorstand eingegangen ist.**

In Zeile 506 löschen:

- 1. Abstimmungsordnung für Initiativen gebunden.**

In Zeile 509 löschen:

- 1. Bundesebene beschränkt.**

In Zeile 514 löschen:

- 1. Abstimmungen zu unterstützen.**

In Zeile 527 löschen:

- 1. eigene Plenen einzuberufen.**

In Zeile 533 löschen:

- 1. genannten Formen.**

In Zeile 537 löschen:

- 1. Redeliste aufgerufen.**

In Zeile 544 löschen:

- 1. entschieden werden.**

In Zeile 549 löschen:

1. genaue Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.

In Zeile 555 löschen:

1. einzelne Bewerber*innen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.

In Zeile 563 löschen:

1. Bewerber*innen abzulehnen.

In Zeile 568 löschen:

1. Vielfalt der Organisation gestärkt werden soll.

In Zeile 575 löschen:

1. werden.

In Zeile 586 löschen:

1. Die Satzung kann durch einfache Mehrheit der Mitglieder geändert werden.

In Zeile 589 löschen:

1. mit der Verabschiedung auf dem Parteitag.

In Zeile 594 löschen:

1. Auftritt veröffentlicht werden.

In Zeile 597 löschen:

1. verantwortlich bleibt.

In Zeile 605 löschen:

1. berührt.

In Zeile 607 löschen:

1. Kodex, die Finanzordnung und die Schiedsgerichtsordnung.

Begründung

Das Losverfahren zusammen mit einer kleinen Amtszeit ermöglicht es neue potentielle Kandidaten zu finden und auf das Amt neugierig zu machen, ohne dass die Ausgelosten lang daran gebunden sind. Über die Dauer der Amtszeit kann man sicher diskutieren. Für die Anzahl der Personen gilt da sicher auch. Ich halte für den Start, eine Person für zwei Monate zu losen, für einen guten Einstieg um es mal auszutesten.

Mit diesem Antrag gibt es dem Vorstand/der Partei die Möglichkeit, das Losverfahren praktisch anzuwenden und neue Wege zu versuchen.

Ein ähnliches Konstrukt hat die SPD auch schon, mit einem gelosten Mitgliederbeirat:

<https://www.vorwaerts.de/artikel/mehr-einfluss-basis-neue-spd-mitgliederbeirat-leisten>

Unterstützer*innen

Klaus Engelberg

S7-058-2

Änderungsantrag zu S7

Antragsteller*innen: Renaldo Tiebel, Michael Voss, Regine Deutsch, Tobias René Kaisers (für das Makakenteam)

Titel: S7-058-2: Satzung

Von Zeile 58 bis 59 löschen:

1. DiB.

1. Der Sitz der Partei ist Berlin.

In Zeile 61 löschen:

1. Deutschland.

In Zeile 71 löschen:

1. Personen sein. Es wird ein zentrales Mitgliederverzeichnis geführt.

In Zeile 84 löschen:

1. Urabstimmung bestätigen lassen.

In Zeile 87 löschen:

1. IN BEWEGUNG sein.

In Zeile 90 löschen:

1. sein.

Von Zeile 94 bis 95:

**1.
_Aufnahmeverfahren**

In Zeile 107 löschen:

1. Schwere mit Parteiordnungsmaßnahmen gemäß § 5 zu ahnden.

In Zeile 116 löschen:

1. werden.

In Zeile 120 löschen:

1. das Mitglied angehört, oder der Bundespartei schriftlich anzuzeigen.

In Zeile 130 löschen:

1. hiervon unberührt.

In Zeile 138 löschen:

1. Aussprachen, eigene Sachanträge, Abstimmungen und Wahlen mitzuwirken.

In Zeile 142 löschen:

1. Kandidat*innen mitzuwirken oder sich selber zu bewerben.

Von Zeile 147 bis 148 löschen:

1. wird, pünktlich zu entrichten.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Ethik-Kodex einzuhalten.

In Zeile 151 einfügen:

1. dem zuständigen Landesvorstand schriftlich ohne Aufforderung mitzuteilen.

-

In Zeile 160 löschen:

1. Partei nicht, stellt das einen zwingenden Ausschlussgrund dar.

In Zeile 166 löschen:

1. mit einem freiwilligen Förderbeitrag ist ausdrücklich erwünscht.

Von Zeile 171 bis 175:

1. und Ende der Mitarbeit als Beweger*in entscheidet der Bundesvorstand.

1. Die Mitarbeit einer Beweger*in endet auch
_ durch Erklärung der Beweger*in gegenüber dem Bundesvorstand,
_ bei Verweigerung der Mitarbeit durch den zuständigen Landesverband,
_ bei Verstoß gegen die Satzung.

In Zeile 179 löschen:

1. Entscheidungen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG dienen.

In Zeile 189 löschen:

1. nicht übersteigen darf.

In Zeile 192 löschen:

1. Ansehen der Partei schadet, ist aus der Partei auszuschließen.

In Zeile 196 löschen:

1. zuzügt.

Von Zeile 198 bis 199:

1.
_Parteischädigend verhält sich insbesondere, ~~wer~~

wer

1. der Partei beiträgt oder diesen herbeiführt,

1. das Ansehen oder die Glaubwürdigkeit der Partei beschädigt,

In Zeile 201 löschen:

1. benannt worden zu sein,

In Zeile 207 löschen:

1. Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Partei beeinträchtigt,

In Zeile 213 löschen:

1. Mandatsträger*in der Partei (Sonderbeiträge) nicht entrichtet,

In Zeile 215 löschen:

1. insbesondere dem*der politischen Gegner*in offenbart,

In Zeile 217 löschen:

1. veruntreut.

In Zeile 223 löschen:

- 1. Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht.**

In Zeile 226 löschen:

- 1. Bundesvorstandes ist nur der Bundesvorstand zuständig.**

In Zeile 229 löschen:

- 1. das Mitglied angehört, anzurufen.**

In Zeile 240 löschen:

- 1. Bekanntmachung außer Kraft.**

In Zeile 250 löschen:

- 1. Teilen oder des ganzen Vorstandes nachgeordneter Gebietsverbände.**

In Zeile 261 löschen:

- 1. zuständigen Schiedsgerichts möglich.**

In Zeile 272 löschen:

- 1. Vorstandsmitglied Vorsitzende*r und eins Schatzmeister*in sein muss.**

In Zeile 276 löschen:

- 1. sind.**

In Zeile 284 löschen:

- 1. Bundessatzung nicht widersprechen. Im Konfliktfall gilt die Bundessatzung.**

Von Zeile 294 bis 295:

- 1. nicht die Satzung eine abweichende Regelung trifft.**

- 1. Dem Bundesvorstand gehören sieben Mitglieder an: _**

In Zeile 297 löschen:

- vier weitere Mitglieder**

In Zeile 302 löschen:

- 1. Informationsrecht wie die Vollmitglieder des Bundesvorstandes.**

In Zeile 304 löschen:

- 1. ihm beauftragte oder benannte Personen.**

In Zeile 312 löschen:

- 1. Geschäfte kommissarisch weiter.**

In Zeile 315 löschen:

- 1. aufgrund eines Dringlichkeitsantrags.**

In Zeile 324 löschen:

- 1. nächsten Parteitag ausüben. Dieser Parteitag soll zeitnah stattfinden.**

In Zeile 328 löschen:

- 1. des Bundesvorstandes bleiben davon unberührt.**

In Zeile 331 löschen:

- 1. Bundesparteitag offenlegen.**

In Zeile 337 löschen:

- 1. Der Bundesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Bundesebene.**

In Zeile 347 löschen:

- 1. Wortlaut zu veröffentlichen.**

In Zeile 365 löschen:

- 1. Jahresrechenschaftsbericht vorgelegten,**

geprüften Mitgliederzahlen.

In Zeile 376 löschen:

- 1. übermittelte Ergebnisse dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.**

In Zeile 378 löschen:

- 1. persönlich oder per Stimmrechtsübertragung wahrnehmen.**

In Zeile 390 löschen:

- 1. Übertragung des Stimmrechts ausgeschlossen.**

Von Zeile 394 bis 396:

- 1. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.**

- 1. Aufgaben des Bundesparteitages:**

- 1. von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG und das Bundesprogramm.**

In Zeile 398 löschen:

- 1. Schiedsgerichtsordnung und die Abstimmungsordnung für Initiativen.**

Von Zeile 400 bis 401 löschen:

1. anderen Parteien nach § 12.

**1. Er wählt die Mitglieder des
Bundesvorstandes gemäß § 8 Abs. 5.**

In Zeile 404 löschen:

1. Entlastung.

In Zeile 411 löschen:

**1. Vorsitzenden. Das Wahlprotokoll wird dem
Protokoll beigefügt.**

In Zeile 421 löschen:

1. der Mitglieder des Bundesvorstandes.

In Zeile 425 löschen:

1. Geschäftsordnung wird dadurch nicht berührt.

In Zeile 430 löschen:

1. als ungültige Stimmen gewertet.

In Zeile 435 einfügen:

1.

-

In Zeile 439 einfügen:

1.

-

In Zeile 448 löschen:

1. ist und Satzungsrang hat.

Von Zeile 451 bis 452:

1. kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei.

1. Die Urabstimmung findet statt auf Antrag—

In Zeile 457 löschen:

1. des Bundesvorstands

In Zeile 460 löschen:

1. Urabstimmung fest.

In Zeile 462 löschen:

1. Urabstimmung.

In Zeile 464 löschen:

1. Bereich im Plenum.

Von Zeile 466 bis 467 löschen:

1. Bundesvorstand erlässt.

**1. Die Kosten der Urabstimmung trägt die
Bundespartei.**

In Zeile 474 löschen:

**1. Urabstimmung hat sachdienlich, umfassend
und neutral zu sein.**

In Zeile 476 löschen:

**1. 2 Jahren erneut Gegenstand eines
Urabstimmungsverfahrens sein.**

In Zeile 484 löschen:

1. werden.

In Zeile 486 löschen:

**1. Urabstimmung unter den Parteimitgliedern
bestätigt werden.**

In Zeile 489 löschen:

1. beim Bundesvorstand eingegangen ist.

In Zeile 506 löschen:

1. Abstimmungsordnung für Initiativen gebunden.

In Zeile 509 löschen:

1. Bundesebene beschränkt.

In Zeile 514 löschen:

1. Abstimmungen zu unterstützen.

Von Zeile 520 bis 521:

§ 16. Abwägungsordnung für Parteistrategiefragen

(1) Für basisdemokratische Entscheidungen hinsichtlich der Strategie der Partei kann die Agora als Teil des Plenums genutzt werden.

(2) Die Abwägungsordnung regelt die Anwendung der Agora.

(3) Die Abwägungsordnung sieht ein Verfahren vor, wie die Abwägungsordnung geändert werden kann. Die in diesem Verfahren vorgenommenen Änderungen werden vorläufig unmittelbar wirksam. Sie bedürfen der Bestätigung des nächstfolgenden Bundesparteitags.

§ ~~16~~17. Vielfaltsförderung

In Zeile 527 löschen:

1. eigene Plenen einzuberufen.

In Zeile 533 löschen:

1. genannten Formen.

In Zeile 537 löschen:

1. Redeliste aufgerufen.

In Zeile 544 löschen:

1. entschieden werden.

In Zeile 549 löschen:

1. genaue Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.

In Zeile 555 löschen:

1. einzelne Bewerber*innen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.

In Zeile 563 löschen:

1. Bewerber*innen abzulehnen.

In Zeile 568 löschen:

1. Vielfalt der Organisation gestärkt werden soll.

Von Zeile 575 bis 576:

1. werden.

1. Abweichend von § ~~18~~19 Absatz 1 können § ~~16~~17 der Satzung

In Zeile 580:

§ ~~17~~18. Förderung junger Menschen

Von Zeile 585 bis 586:

§ ~~18~~19. Änderung der Satzung

1. Die Satzung kann durch einfache Mehrheit der Mitglieder geändert werden.

In Zeile 589 löschen:

1. mit der Verabschiedung auf dem Parteitag.

In Zeile 594 löschen:

1. Auftritt veröffentlicht werden.

In Zeile 597 löschen:

1. verantwortlich bleibt.

In Zeile 602:

§ ~~19~~20. Salvatorische Klausel

In Zeile 605 löschen:

1. berührt.

In Zeile 607 löschen:

**1. Kodex, die Finanzordnung und die
Schiedsgerichtsordnung.**

Nach Zeile 611 einfügen:

2. Abwägungsordnung der Agora

Begründung

Es handelt sich um einen Wiederholungsantrag des 7. Bundesparteitages wegen Nichtbehandlung.

Zusammen mit dem Antrag "Einbringung der Abwägungsordnung der Agora" soll dieser Antrag die Agora Teil unserer Satzung werden.

Sie stellt eine Möglichkeit dar, offene parteistrategische Fragen zwischen den Parteitagern zu stellen und eine widerstandsarme Lösung dafür zu finden.

Initiiert durch den Bundesvorstand, ausgearbeitet und erprobt durch das Team der Mitbestimmungsmakaken und dem neu gegründeten Agoraprüfteam.

S7-058-3

Änderungsantrag zu S7

Antragsteller*innen: Guido Drehsen

Titel: S7-058-3: Satzung

Von Zeile 58 bis 59 löschen:

1. DiB.

1. Der Sitz der Partei ist Berlin.

In Zeile 61 löschen:

1. Deutschland.

In Zeile 71 löschen:

1. Personen sein. Es wird ein zentrales Mitgliederverzeichnis geführt.

Von Zeile 83 bis 84 löschen:

1. hinzufügen und dies durch den folgenden Bundesparteitag
~~oder eine Urabstimmung~~ bestätigen lassen.

In Zeile 87 löschen:

1. IN BEWEGUNG sein.

In Zeile 90 löschen:

1. sein.

Von Zeile 94 bis 95:

**1.
_Aufnahmeverfahren**

In Zeile 107 löschen:

1. Schwere mit Parteiordnungsmaßnahmen gemäß § 5 zu ahnden.

In Zeile 116 löschen:

1. werden.

In Zeile 120 löschen:

1. das Mitglied angehört, oder der Bundespartei schriftlich anzuzeigen.

In Zeile 130 löschen:

1. hiervon unberührt.

In Zeile 138 löschen:

- 1. Aussprachen, eigene Sachanträge, Abstimmungen und Wahlen mitzuwirken.**

In Zeile 142 löschen:

- 1. Kandidat*innen mitzuwirken oder sich selber zu bewerben.**

Von Zeile 147 bis 148 löschen:

- 1. wird, pünktlich zu entrichten.**

- 1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Ethik-Kodex einzuhalten.**

In Zeile 151 einfügen:

- 1. dem zuständigen Landesvorstand schriftlich ohne Aufforderung mitzuteilen.**

-

In Zeile 160 löschen:

- 1. Partei nicht, stellt das einen zwingenden Ausschlussgrund dar.**

In Zeile 166 löschen:

- 1. mit einem freiwilligen Förderbeitrag ist ausdrücklich erwünscht.**

Von Zeile 171 bis 175:

- 1. und Ende der Mitarbeit als Bewegter*in entscheidet der Bundesvorstand.**

1. Die Mitarbeit einer Bewegter*in endet auch
 - durch Erklärung der Bewegter*in gegenüber dem Bundesvorstand,
 - bei Verweigerung der Mitarbeit durch den zuständigen Landesverband,
 - bei Verstoß gegen die Satzung.

In Zeile 179 löschen:

1. Entscheidungen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG dienen.

In Zeile 189 löschen:

1. nicht übersteigen darf.

In Zeile 192 löschen:

1. Ansehen der Partei schadet, ist aus der Partei auszuschließen.

In Zeile 196 löschen:

1. zuzügt.

Von Zeile 198 bis 199:

1.
 - Parteischädigend verhält sich insbesondere, ~~wer~~
wer

1. der Partei beiträgt oder diesen herbeiführt,

**1. das Ansehen oder die Glaubwürdigkeit der Partei
beschädigt,**

In Zeile 201 löschen:

1. benannt worden zu sein,

In Zeile 207 löschen:

**1. Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Partei
beeinträchtigt,**

In Zeile 213 löschen:

**1. Mandatsträger*in der Partei (Sonderbeiträge) nicht
entrichtet,**

In Zeile 215 löschen:

1. insbesondere dem*der politischen Gegner*in offenbart,

In Zeile 217 löschen:

1. veruntreut.

In Zeile 223 löschen:

1. Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht.

In Zeile 226 löschen:

1. Bundesvorstandes ist nur der Bundesvorstand zuständig.

In Zeile 229 löschen:

1. das Mitglied angehört, anzurufen.

In Zeile 240 löschen:

1. Bekanntmachung außer Kraft.

In Zeile 250 löschen:

1. Teilen oder des ganzen Vorstandes nachgeordneter Gebietsverbände.

In Zeile 261 löschen:

1. zuständigen Schiedsgerichts möglich.

In Zeile 272 löschen:

1. Vorstandsmitglied Vorsitzende*r und eins Schatzmeister*in sein muss.

In Zeile 276 löschen:

1. sind.

In Zeile 284 löschen:

1. Bundessatzung nicht widersprechen. Im Konfliktfall gilt die Bundessatzung.

Von Zeile 294 bis 295:

1. nicht die Satzung eine abweichende Regelung trifft.

1. Dem Bundesvorstand gehören sieben Mitglieder an: _

In Zeile 297 löschen:

- **vier weitere Mitglieder**

In Zeile 302 löschen:

1. Informationsrecht wie die Vollmitglieder des Bundesvorstandes.

In Zeile 304 löschen:

1. ihm beauftragte oder benannte Personen.

In Zeile 312 löschen:

1. Geschäfte kommissarisch weiter.

In Zeile 315 löschen:

1. aufgrund eines Dringlichkeitsantrags.

In Zeile 324 löschen:

1. nächsten Parteitag ausüben. Dieser Parteitag soll zeitnah stattfinden.

In Zeile 328 löschen:

1. des Bundesvorstandes bleiben davon unberührt.

In Zeile 331 löschen:

1. Bundesparteitag offenlegen.

In Zeile 337 löschen:

1. Der Bundesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Bundesebene.

In Zeile 347 löschen:

1. Wortlaut zu veröffentlichen.

In Zeile 365 löschen:

1. Jahresrechnungsbild vorgelegten, geprüften Mitgliederzahlen.

In Zeile 376 löschen:

1. übermittelte Ergebnisse dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

In Zeile 378 löschen:

1. persönlich oder per Stimmrechtsübertragung wahrnehmen.

In Zeile 390 löschen:

1. Übertragung des Stimmrechts ausgeschlossen.

Von Zeile 394 bis 396:

1. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.

1. Aufgaben des Bundesparteitages:

—

1. von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG und das Bundesprogramm.

In Zeile 398 löschen:

1. Schiedsgerichtsordnung und die Abstimmungsordnung für Initiativen.

Von Zeile 400 bis 401 löschen:

1. anderen Parteien nach § 12.

1. Er wählt die Mitglieder des Bundesvorstandes gemäß § 8 Abs. 5.

In Zeile 404 löschen:

1. Entlastung.

In Zeile 411 löschen:

- 1. Vorsitzenden. Das Wahlprotokoll wird dem Protokoll beigefügt.**

In Zeile 421 löschen:

- 1. der Mitglieder des Bundesvorstandes.**

In Zeile 425 löschen:

- 1. Geschäftsordnung wird dadurch nicht berührt.**

In Zeile 430 löschen:

- 1. als ungültige Stimmen gewertet.**

In Zeile 435 einfügen:

- 1.**

-

In Zeile 439 einfügen:

- 1.**

-

In Zeile 448 löschen:

- 1. ist und Satzungsrang hat.**

Von Zeile 451 bis 452:

1. kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei.

1. Die Urabstimmung findet statt auf Antrag—

In Zeile 457 löschen:

1. des Bundesvorstands

In Zeile 460 löschen:

1. Urabstimmung fest.

In Zeile 462 löschen:

1. Urabstimmung.

In Zeile 464 löschen:

1. Bereich im Plenum.

Von Zeile 466 bis 467 löschen:

1. Bundesvorstand erlässt.

1. Die Kosten der Urabstimmung trägt die Bundespartei.

In Zeile 474 löschen:

1. Urabstimmung hat sachdienlich, umfassend und neutral zu

sein.

In Zeile 476 löschen:

1. 2 Jahren erneut Gegenstand eines Urabstimmungsverfahrens sein.

In Zeile 484 löschen:

1. werden.

In Zeile 486 löschen:

1. Urabstimmung unter den Parteimitgliedern bestätigt werden.

In Zeile 489 löschen:

1. beim Bundesvorstand eingegangen ist.

In Zeile 506 löschen:

1. Abstimmungsordnung für Initiativen gebunden.

In Zeile 509 löschen:

1. Bundesebene beschränkt.

In Zeile 514 löschen:

1. Abstimmungen zu unterstützen.

In Zeile 527 löschen:

- 1. eigene Plenen einzuberufen.**

In Zeile 533 löschen:

- 1. genannten Formen.**

In Zeile 537 löschen:

- 1. Redeliste aufgerufen.**

In Zeile 544 löschen:

- 1. entschieden werden.**

In Zeile 549 löschen:

- 1. genaue Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.**

In Zeile 555 löschen:

- 1. einzelne Bewerber*innen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.**

In Zeile 563 löschen:

- 1. Bewerber*innen abzulehnen.**

In Zeile 568 löschen:

1. Vielfalt der Organisation gestärkt werden soll.

In Zeile 575 löschen:

1. werden.

In Zeile 586 löschen:

1. Die Satzung kann durch einfache Mehrheit der Mitglieder geändert werden.

In Zeile 589 löschen:

1. mit der Verabschiedung auf dem Parteitag.

In Zeile 594 löschen:

1. Auftritt veröffentlicht werden.

In Zeile 597 löschen:

1. verantwortlich bleibt.

In Zeile 605 löschen:

1. berührt.

In Zeile 607 löschen:

1. Kodex, die Finanzordnung und die Schiedsgerichtsordnung.

Begründung

Die Urabstimmung ist an dieser Stelle überflüssig. Eine Urabstimmung kann immer über alles eingeleitet werden, siehe § 11 Abs. 1 der Satzung. Wichtig ist die Zuweisung an den BPT als Bestätigungsorgan. Bestätigt dieser nicht, kann dann die Urabstimmung immer noch erfolgen; bestätigt der BPT gegen den Willen der (möglichen) Urabstimmungsmehrheit, kann auch aus der Mitgliedschaft die Urabstimmung eingeleitet werden, um die Liste zur Richtlinie wieder zu ändern.

S7-058-5

Änderungsantrag zu S7

Antragsteller*innen: Guido Drehen für die Papiertiger*innen

Titel: S7-058-5: Satzung

Von Zeile 58 bis 59 löschen:

1. DiB.

1. Der Sitz der Partei ist Berlin.

In Zeile 61 löschen:

1. Deutschland.

In Zeile 71 löschen:

1. Personen sein. Es wird ein zentrales Mitgliederverzeichnis geführt.

In Zeile 84 löschen:

1. Urabstimmung bestätigen lassen.

In Zeile 87 löschen:

1. IN BEWEGUNG sein.

In Zeile 90 löschen:

- 1. sein.**

In Zeile 95 löschen:

- 1. Aufnahmeverfahren**

In Zeile 107 löschen:

- 1. Schwere mit Parteiordnungsmaßnahmen gemäß § 5 zu ahnden.**

In Zeile 116 löschen:

- 1. werden.**

In Zeile 120 löschen:

- 1. das Mitglied angehört, oder der Bundespartei schriftlich anzuzeigen.**

In Zeile 130 löschen:

- 1. hiervon unberührt.**

In Zeile 138 löschen:

- 1. Aussprachen, eigene Sachanträge, Abstimmungen und Wahlen mitzuwirken.**

In Zeile 142 löschen:

- 1. Kandidat*innen mitzuwirken oder sich selber zu bewerben.**

Von Zeile 147 bis 148 löschen:

- 1. wird, pünktlich zu entrichten.**

- 1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Ethik-Kodex einzuhalten.**

In Zeile 160 löschen:

- 1. Partei nicht, stellt das einen zwingenden Ausschlussgrund dar.**

In Zeile 166 löschen:

- 1. mit einem freiwilligen Förderbeitrag ist ausdrücklich erwünscht.**

In Zeile 171 löschen:

- 1. und Ende der Mitarbeit als Bewegter*in entscheidet der Bundesvorstand.**

In Zeile 175 löschen:

- 1. - bei Verstoß gegen die Satzung.**

In Zeile 179 löschen:

- 1. Entscheidungen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG dienen.**

In Zeile 189 löschen:

1. nicht übersteigen darf.

In Zeile 192 löschen:

1. Ansehen der Partei schadet, ist aus der Partei auszuschließen.

In Zeile 196 löschen:

1. zufügt.

In Zeile 199:

1. Parteischädigend verhält sich insbesondere, **wer**
wer
 1. der Partei beiträgt oder diesen herbeiführt,
 1. das Ansehen oder die Glaubwürdigkeit der Partei beschädigt,

In Zeile 201 löschen:

1. benannt worden zu sein,

In Zeile 207 löschen:

1. Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Partei
beeinträchtigt,

In Zeile 213 löschen:

1. Mandatsträger*in der Partei (Sonderbeiträge) nicht entrichtet,

In Zeile 215 löschen:

1. insbesondere dem*der politischen Gegner*in offenbart,

In Zeile 217 löschen:

1. veruntreut.

In Zeile 223 löschen:

1. Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht.

In Zeile 226 löschen:

1. Bundesvorstandes ist nur der Bundesvorstand zuständig.

In Zeile 229 löschen:

1. das Mitglied angehört, anzurufen.

In Zeile 240 löschen:

1. Bekanntmachung außer Kraft.

In Zeile 250 löschen:

1. Teilen oder des ganzen Vorstandes nachgeordneter Gebietsverbände.

In Zeile 261 löschen:

1. zuständigen Schiedsgerichts möglich.

In Zeile 272 löschen:

1. Vorstandsmitglied Vorsitzende*r und eins Schatzmeister*in sein muss.

In Zeile 276 löschen:

1. sind.

In Zeile 284 löschen:

1. Bundessatzung nicht widersprechen. Im Konfliktfall gilt die Bundessatzung.

In Zeile 294 löschen:

1. nicht die Satzung eine abweichende Regelung trifft.

In Zeile 297 löschen:

▪ vier weitere Mitglieder

In Zeile 302 löschen:

1. Informationsrecht wie die Vollmitglieder des Bundesvorstandes.

In Zeile 304 löschen:

- 1. ihm beauftragte oder benannte Personen.**

In Zeile 312 löschen:

- 1. Geschäfte kommissarisch weiter.**

In Zeile 315 löschen:

- 1. aufgrund eines Dringlichkeitsantrags.**

In Zeile 321 löschen:

- 1. Landesvorstands, ~~spätestens jedoch am 27. August 2018~~ in Kraft.**

In Zeile 324 löschen:

- 1. nächsten Parteitag ausüben. Dieser Parteitag soll zeitnah stattfinden.**

In Zeile 328 löschen:

- 1. des Bundesvorstandes bleiben davon unberührt.**

Von Zeile 331 bis 335 löschen:

- 1. Bundesparteitag offenlegen.**

~~10. Die Amtszeit des auf dem Gründungsparteitag der Partei gewählten ersten~~

~~Bundesvorstandes dauert ausnahmsweise nicht zwei Jahre, sondern lediglich bis spätestens zur konstituierenden Sitzung des im Herbst gewählten Bundestags. Diese Regelung gilt auch für die Landesvorstände.~~

In Zeile 337 löschen:

1. Der Bundesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Bundesebene.

In Zeile 347 löschen:

1. Wortlaut zu veröffentlichen.

In Zeile 365 löschen:

1. Jahresrechenschaftsbericht vorgelegten, geprüften Mitgliederzahlen.

In Zeile 376 löschen:

1. übermittelte Ergebnisse dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

In Zeile 378 löschen:

1. persönlich oder per Stimmrechtsübertragung wahrnehmen.

In Zeile 390 löschen:

1. Übertragung des Stimmrechts ausgeschlossen.

Von Zeile 394 bis 396:

1. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.

1. Aufgaben des Bundesparteitages:

1. von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG und das Bundesprogramm.

In Zeile 398 löschen:

1. Schiedsgerichtsordnung und die Abstimmungsordnung für Initiativen.

Von Zeile 400 bis 401 löschen:

1. anderen Parteien nach § 12.

1. Er wählt die Mitglieder des Bundesvorstandes gemäß § 8 Abs. 5.

In Zeile 404 löschen:

1. Entlastung.

In Zeile 411 löschen:

1. Vorsitzenden. Das Wahlprotokoll wird dem Protokoll beigelegt.

In Zeile 421 löschen:

1. der Mitglieder des Bundesvorstandes.

In Zeile 425 löschen:

- 1. Geschäftsordnung wird dadurch nicht berührt.**

In Zeile 430 löschen:

- 1. als ungültige Stimmen gewertet.**

In Zeile 448 löschen:

- 1. ist und Satzungsrang hat.**

Von Zeile 451 bis 452:

- 1. kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei.**

- 1. Die Urabstimmung findet statt auf Antrag-**

In Zeile 457 löschen:

- 1. des Bundesvorstands**

In Zeile 460 löschen:

- 1. Urabstimmung fest.**

In Zeile 462 löschen:

- 1. Urabstimmung.**

In Zeile 464 löschen:

- 1. Bereich im Plenum.**

Von Zeile 466 bis 467 löschen:

- 1. Bundesvorstand erlässt.**

- 1. Die Kosten der Urabstimmung trägt die Bundespartei.**

In Zeile 474 löschen:

- 1. Urabstimmung hat sachdienlich, umfassend und neutral zu sein.**

In Zeile 476 löschen:

- 1. 2 Jahren erneut Gegenstand eines Urabstimmungsverfahrens sein.**

In Zeile 484 löschen:

- 1. werden.**

In Zeile 486 löschen:

- 1. Urabstimmung unter den Parteimitgliedern bestätigt werden.**

In Zeile 489 löschen:

- 1. beim Bundesvorstand eingegangen ist.**

In Zeile 506 löschen:

- 1. Abstimmungsordnung für Initiativen gebunden.**

Von Zeile 508 bis 509 löschen:

- 1. eingebracht werden. ~~Bis zur Bundestagswahl 2017 ist dies nur auf Bundesebene beschränkt.~~**

In Zeile 514 löschen:

- 1. Abstimmungen zu unterstützen.**

In Zeile 527 löschen:

- 1. eigene Plenen einzuberufen.**

In Zeile 533 löschen:

- 1. genannten Formen.**

In Zeile 537 löschen:

- 1. Redeliste aufgerufen.**

In Zeile 544 löschen:

- 1. entschieden werden.**

In Zeile 549 löschen:

1. genaue Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.

In Zeile 555 löschen:

1. einzelne Bewerber*innen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.

In Zeile 563 löschen:

1. Bewerber*innen abzulehnen.

In Zeile 568 löschen:

1. Vielfalt der Organisation gestärkt werden soll.

In Zeile 575 löschen:

1. werden.

In Zeile 586 löschen:

1. Die Satzung kann durch einfache Mehrheit der Mitglieder geändert werden.

In Zeile 589 löschen:

1. mit der Verabschiedung auf dem Parteitag.

In Zeile 594 löschen:

1. Auftritt veröffentlicht werden.

In Zeile 597 löschen:

1. verantwortlich bleibt.

In Zeile 605 löschen:

1. berührt.

In Zeile 607 löschen:

1. Kodex, die Finanzordnung und die Schiedsgerichtsordnung.

Begründung

Diese Regelungen betreffen Sonderregelungen der Gründungsphase und werden jetzt nicht mehr benötigt.

S7-058-6

Änderungsantrag zu S7

Antragsteller*innen: Guido Drehen für die Papiertiger*innen

Titel: S7-058-6: Satzung

Von Zeile 58 bis 59 löschen:

1. DiB.

1. Der Sitz der Partei ist Berlin.

In Zeile 61 löschen:

1. Deutschland.

In Zeile 71 löschen:

1. Personen sein. Es wird ein zentrales Mitgliederverzeichnis geführt.

In Zeile 84 löschen:

1. Urabstimmung bestätigen lassen.

In Zeile 87 löschen:

1. IN BEWEGUNG sein.

In Zeile 90 löschen:

- 1. sein.**

In Zeile 95 löschen:

- 1. Aufnahmeverfahren**

In Zeile 107 löschen:

- 1. Schwere mit Parteiordnungsmaßnahmen gemäß § 5 zu ahnden.**

In Zeile 116 löschen:

- 1. werden.**

In Zeile 120 löschen:

- 1. das Mitglied angehört, oder der Bundespartei schriftlich anzuzeigen.**

In Zeile 130 löschen:

- 1. hiervon unberührt.**

In Zeile 138 löschen:

- 1. Aussprachen, eigene Sachanträge, Abstimmungen und Wahlen mitzuwirken.**

In Zeile 142 löschen:

- 1. Kandidat*innen mitzuwirken oder sich selber zu bewerben.**

Von Zeile 147 bis 148 löschen:

- 1. wird, pünktlich zu entrichten.**

- 1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Ethik-Kodex einzuhalten.**

In Zeile 160 löschen:

- 1. Partei nicht, stellt das einen zwingenden Ausschlussgrund dar.**

In Zeile 166 löschen:

- 1. mit einem freiwilligen Förderbeitrag ist ausdrücklich erwünscht.**

In Zeile 171 löschen:

- 1. und Ende der Mitarbeit als Bewegter*in entscheidet der Bundesvorstand.**

In Zeile 175 löschen:

- 1. - bei Verstoß gegen die Satzung.**

In Zeile 179 löschen:

- 1. Entscheidungen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG dienen.**

In Zeile 189 löschen:

- 1. nicht übersteigen darf.**

In Zeile 192 löschen:

- 1. Ansehen der Partei schadet, ist aus der Partei auszuschließen.**

In Zeile 196 löschen:

- 1. zufügt.**

In Zeile 199:

- 1. Parteischädigend verhält sich insbesondere, ~~wer~~
wer**
 - 1. der Partei beiträgt oder diesen herbeiführt,**
 - 1. das Ansehen oder die Glaubwürdigkeit der Partei beschädigt,**

In Zeile 201 löschen:

- 1. benannt worden zu sein,**

In Zeile 207 löschen:

- 1. Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Partei
beeinträchtigt,**

In Zeile 213 löschen:

1. Mandatsträger*in der Partei (Sonderbeiträge) nicht entrichtet,

In Zeile 215 löschen:

1. insbesondere dem*der politischen Gegner*in offenbart,

In Zeile 217 löschen:

1. veruntreut.

In Zeile 223 löschen:

1. Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht.

In Zeile 226 löschen:

1. Bundesvorstandes ist nur der Bundesvorstand zuständig.

In Zeile 229 löschen:

1. das Mitglied angehört, anzurufen.

In Zeile 240 löschen:

1. Bekanntmachung außer Kraft.

In Zeile 250 löschen:

1. Teilen oder des ganzen Vorstandes nachgeordneter Gebietsverbände.

In Zeile 261 löschen:

1. zuständigen Schiedsgerichts möglich.

In Zeile 272 löschen:

1. Vorstandsmitglied Vorsitzende*r und eins Schatzmeister*in sein muss.

In Zeile 276 löschen:

1. sind.

In Zeile 284 löschen:

1. Bundessatzung nicht widersprechen. Im Konfliktfall gilt die Bundessatzung.

In Zeile 294 löschen:

1. nicht die Satzung eine abweichende Regelung trifft.

In Zeile 297 löschen:

▪ vier weitere Mitglieder

In Zeile 302 löschen:

1. Informationsrecht wie die Vollmitglieder des Bundesvorstandes.

In Zeile 304 löschen:

- 1. ihm beauftragte oder benannte Personen.**

In Zeile 312 löschen:

- 1. Geschäfte kommissarisch weiter.**

In Zeile 315 löschen:

- 1. aufgrund eines Dringlichkeitsantrags.**

In Zeile 324 löschen:

- 1. nächsten Parteitag ausüben. Dieser Parteitag soll zeitnah stattfinden.**

In Zeile 328 löschen:

- 1. des Bundesvorstandes bleiben davon unberührt.**

In Zeile 331 löschen:

- 1. Bundesparteitag offenlegen.**

In Zeile 337 löschen:

- 1. Der Bundesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Bundesebene.**

In Zeile 347 löschen:

- 1. Wortlaut zu veröffentlichen.**

In Zeile 365 löschen:

- 1. Jahresrechenschaftsbericht vorgelegten, geprüften Mitgliederzahlen.**

In Zeile 376 löschen:

- 1. übermittelte Ergebnisse dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.**

In Zeile 378 löschen:

- 1. persönlich oder per Stimmrechtsübertragung wahrnehmen.**

In Zeile 390 löschen:

- 1. Übertragung des Stimmrechts ausgeschlossen.**

Von Zeile 394 bis 396:

- 1. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.**

- 1. Aufgaben des Bundesparteitages:**

- 1. von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG und das Bundesprogramm.**

In Zeile 398 löschen:

1. Schiedsgerichtsordnung und die Abstimmungsordnung für Initiativen.

Von Zeile 400 bis 401 löschen:

1. anderen Parteien nach § 12.

1. Er wählt die Mitglieder des Bundesvorstandes gemäß § 8 Abs. 5.

In Zeile 404 löschen:

1. Entlastung.

In Zeile 411 löschen:

1. Vorsitzenden. Das Wahlprotokoll wird dem Protokoll beigefügt.

In Zeile 421 löschen:

1. der Mitglieder des Bundesvorstandes.

In Zeile 425 löschen:

1. Geschäftsordnung wird dadurch nicht berührt.

In Zeile 430 löschen:

1. als ungültige Stimmen gewertet.

In Zeile 448 löschen:

1. ist und Satzungsrang hat.

Von Zeile 451 bis 452:

1. kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei.

1. Die Urabstimmung findet statt auf Antrag~~—~~

In Zeile 457 löschen:

1. des Bundesvorstands

In Zeile 460 löschen:

1. Urabstimmung fest.

In Zeile 462 löschen:

1. Urabstimmung.

Von Zeile 464 bis 467:

1. Bereich im Plenum.

~~6. Das Nähere wird in Ausführungsbestimmungen geregelt, die der Bundesvorstand erlässt.~~

1. Das Nähere wird in der Urabstimmungsordnung geregelt.

1. Die Kosten der Urabstimmung trägt die Bundespartei.

In Zeile 474 löschen:

1. Urabstimmung hat sachdienlich, umfassend und neutral zu sein.

In Zeile 476 löschen:

1. 2 Jahren erneut Gegenstand eines Urabstimmungsverfahrens sein.

In Zeile 484 löschen:

1. werden.

In Zeile 486 löschen:

1. Urabstimmung unter den Parteimitgliedern bestätigt werden.

In Zeile 489 löschen:

1. beim Bundesvorstand eingegangen ist.

In Zeile 506 löschen:

1. Abstimmungsordnung für Initiativen gebunden.

In Zeile 509 löschen:

1. Bundesebene beschränkt.

In Zeile 514 löschen:

- 1. Abstimmungen zu unterstützen.**

In Zeile 527 löschen:

- 1. eigene Plenen einzuberufen.**

In Zeile 533 löschen:

- 1. genannten Formen.**

In Zeile 537 löschen:

- 1. Redeliste aufgerufen.**

In Zeile 544 löschen:

- 1. entschieden werden.**

In Zeile 549 löschen:

- 1. genaue Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.**

In Zeile 555 löschen:

- 1. einzelne Bewerber*innen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.**

In Zeile 563 löschen:

1. Bewerber*innen abzulehnen.

In Zeile 568 löschen:

1. Vielfalt der Organisation gestärkt werden soll.

In Zeile 575 löschen:

1. werden.

In Zeile 586 löschen:

1. Die Satzung kann durch einfache Mehrheit der Mitglieder geändert werden.

In Zeile 589 löschen:

1. mit der Verabschiedung auf dem Parteitag.

In Zeile 594 löschen:

1. Auftritt veröffentlicht werden.

In Zeile 597 löschen:

1. verantwortlich bleibt.

In Zeile 605 löschen:

1. berührt.

In Zeile 607 löschen:

1. Kodex, die Finanzordnung und die Schiedsgerichtsordnung.

Begründung

Es wird noch eine Urabstimmungsordnung eingebracht, auf die muß verwiesen werden. Abzustimmen ist daher hierüber erst NACH der Abstimmung über die neue Ordnung.

S7-058-7

Änderungsantrag zu S7

Antragsteller*innen: Guido Drehen für die Papiertiger*innen

Titel: S7-058-7: Satzung

Von Zeile 58 bis 59 löschen:

1. DiB.

1. Der Sitz der Partei ist Berlin.

In Zeile 61 löschen:

1. Deutschland.

In Zeile 71 löschen:

1. Personen sein. Es wird ein zentrales Mitgliederverzeichnis geführt.

In Zeile 84 löschen:

1. Urabstimmung bestätigen lassen.

In Zeile 87 löschen:

1. IN BEWEGUNG sein.

In Zeile 90 löschen:

- 1. sein.**

In Zeile 95 löschen:

- 1. Aufnahmeverfahren**

In Zeile 107 löschen:

- 1. Schwere mit Parteiordnungsmaßnahmen gemäß § 5 zu ahnden.**

In Zeile 116 löschen:

- 1. werden.**

In Zeile 120 löschen:

- 1. das Mitglied angehört, oder der Bundespartei schriftlich anzuzeigen.**

In Zeile 130 löschen:

- 1. hiervon unberührt.**

In Zeile 138 löschen:

- 1. Aussprachen, eigene Sachanträge, Abstimmungen und Wahlen mitzuwirken.**

In Zeile 142 löschen:

- 1. Kandidat*innen mitzuwirken oder sich selber zu bewerben.**

Von Zeile 147 bis 148 löschen:

- 1. wird, pünktlich zu entrichten.**

- 1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Ethik-Kodex einzuhalten.**

In Zeile 160 löschen:

- 1. Partei nicht, stellt das einen zwingenden Ausschlussgrund dar.**

In Zeile 166 löschen:

- 1. mit einem freiwilligen Förderbeitrag ist ausdrücklich erwünscht.**

In Zeile 171 löschen:

- 1. und Ende der Mitarbeit als Bewegter*in entscheidet der Bundesvorstand.**

In Zeile 175 löschen:

- 1. - bei Verstoß gegen die Satzung.**

In Zeile 179 löschen:

- 1. Entscheidungen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG dienen.**

In Zeile 189 löschen:

1. nicht übersteigen darf.

In Zeile 192 löschen:

1. Ansehen der Partei schadet, ist aus der Partei auszuschließen.

In Zeile 196 löschen:

1. zufügt.

In Zeile 199:

1. Parteischädigend verhält sich insbesondere, **wer**
wer
 1. der Partei beiträgt oder diesen herbeiführt,
 1. das Ansehen oder die Glaubwürdigkeit der Partei beschädigt,

In Zeile 201 löschen:

1. benannt worden zu sein,

In Zeile 207 löschen:

1. Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Partei
beeinträchtigt,

In Zeile 213 löschen:

1. Mandatsträger*in der Partei (Sonderbeiträge) nicht entrichtet,

In Zeile 215 löschen:

1. insbesondere dem*der politischen Gegner*in offenbart,

In Zeile 217 löschen:

1. veruntreut.

In Zeile 223 löschen:

1. Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht.

In Zeile 226 löschen:

1. Bundesvorstandes ist nur der Bundesvorstand zuständig.

In Zeile 229 löschen:

1. das Mitglied angehört, anzurufen.

In Zeile 240 löschen:

1. Bekanntmachung außer Kraft.

In Zeile 250 löschen:

1. Teilen oder des ganzen Vorstandes nachgeordneter Gebietsverbände.

In Zeile 261 löschen:

1. zuständigen Schiedsgerichts möglich.

In Zeile 272 löschen:

1. Vorstandsmitglied Vorsitzende*r und eins Schatzmeister*in sein muss.

In Zeile 276 löschen:

1. sind.

In Zeile 284 löschen:

1. Bundessatzung nicht widersprechen. Im Konfliktfall gilt die Bundessatzung.

In Zeile 294 löschen:

1. nicht die Satzung eine abweichende Regelung trifft.

In Zeile 297 löschen:

▪ vier weitere Mitglieder

In Zeile 302 löschen:

1. Informationsrecht wie die Vollmitglieder des Bundesvorstandes.

In Zeile 304 löschen:

- 1. ihm beauftragte oder benannte Personen.**

In Zeile 312 löschen:

- 1. Geschäfte kommissarisch weiter.**

In Zeile 315 löschen:

- 1. aufgrund eines Dringlichkeitsantrags.**

In Zeile 324 löschen:

- 1. nächsten Parteitag ausüben. Dieser Parteitag soll zeitnah stattfinden.**

In Zeile 328 löschen:

- 1. des Bundesvorstandes bleiben davon unberührt.**

In Zeile 331 löschen:

- 1. Bundesparteitag offenlegen.**

In Zeile 337 löschen:

- 1. Der Bundesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Bundesebene.**

In Zeile 347 löschen:

- 1. Wortlaut zu veröffentlichen.**

In Zeile 365 löschen:

- 1. Jahresrechenschaftsbericht vorgelegten, geprüften Mitgliederzahlen.**

In Zeile 376 löschen:

- 1. übermittelte Ergebnisse dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.**

In Zeile 378 löschen:

- 1. persönlich oder per Stimmrechtsübertragung wahrnehmen.**

In Zeile 390 löschen:

- 1. Übertragung des Stimmrechts ausgeschlossen.**

Von Zeile 394 bis 396:

- 1. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.**

- 1. Aufgaben des Bundesparteitages:**

- 1. von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG und das Bundesprogramm.**

In Zeile 398 löschen:

1. Schiedsgerichtsordnung und die Abstimmungsordnung für Initiativen.

Von Zeile 400 bis 401 löschen:

1. anderen Parteien nach § 12.

1. Er wählt die Mitglieder des Bundesvorstandes gemäß § 8 Abs. 5.

In Zeile 404 löschen:

1. Entlastung.

In Zeile 411 löschen:

1. Vorsitzenden. Das Wahlprotokoll wird dem Protokoll beigefügt.

In Zeile 421 löschen:

1. der Mitglieder des Bundesvorstandes.

In Zeile 425 löschen:

1. Geschäftsordnung wird dadurch nicht berührt.

In Zeile 430 löschen:

1. als ungültige Stimmen gewertet.

In Zeile 448 löschen:

1. ist und Satzungsrang hat.

Von Zeile 451 bis 452:

1. kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei.

1. Die Urabstimmung findet statt auf Antrag~~—~~.

In Zeile 457 löschen:

1. des Bundesvorstands

In Zeile 460 löschen:

1. Urabstimmung fest.

In Zeile 462 löschen:

1. Urabstimmung.

In Zeile 464 löschen:

1. Bereich im Plenum.

Von Zeile 466 bis 467 löschen:

1. Bundesvorstand erlässt.

1. Die Kosten der Urabstimmung trägt die Bundespartei.

In Zeile 474 löschen:

- 1. Urabstimmung hat sachdienlich, umfassend und neutral zu sein.**

In Zeile 476 löschen:

- 1. 2 Jahren erneut Gegenstand eines Urabstimmungsverfahrens sein.**

Von Zeile 483 bis 484:

- 1. Mehrheit von 3/4 der ~~zum Bundesparteitag Stimmberechtigten~~ abgegebenen Stimmen beschlossen werden.**

In Zeile 486 löschen:

- 1. Urabstimmung unter den Parteimitgliedern bestätigt werden.**

In Zeile 489 löschen:

- 1. beim Bundesvorstand eingegangen ist.**

In Zeile 506 löschen:

- 1. Abstimmungsordnung für Initiativen gebunden.**

In Zeile 509 löschen:

- 1. Bundesebene beschränkt.**

In Zeile 514 löschen:

- 1. Abstimmungen zu unterstützen.**

In Zeile 527 löschen:

- 1. eigene Plenen einzuberufen.**

In Zeile 533 löschen:

- 1. genannten Formen.**

In Zeile 537 löschen:

- 1. Redeliste aufgerufen.**

In Zeile 544 löschen:

- 1. entschieden werden.**

In Zeile 549 löschen:

- 1. genaue Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.**

In Zeile 555 löschen:

- 1. einzelne Bewerber*innen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.**

In Zeile 563 löschen:

- 1. Bewerber*innen abzulehnen.**

In Zeile 568 löschen:

- 1. Vielfalt der Organisation gestärkt werden soll.**

In Zeile 575 löschen:

- 1. werden.**

In Zeile 586 löschen:

- 1. Die Satzung kann durch einfache Mehrheit der Mitglieder geändert werden.**

In Zeile 589 löschen:

- 1. mit der Verabschiedung auf dem Parteitag.**

In Zeile 594 löschen:

- 1. Auftritt veröffentlicht werden.**

In Zeile 597 löschen:

- 1. verantwortlich bleibt.**

In Zeile 605 löschen:

1. berührt.

In Zeile 607 löschen:

1. Kodex, die Finanzordnung und die Schiedsgerichtsordnung.

Begründung

Klarstellung. Wenn ein zweistufiges Verfahren vorgesehen ist, Beschluß plus Urabstimmung, dann können die Anforderungen an den Beschluß nicht so hoch sein, daß die 2. Stufe denklogisch nicht mehr nötig ist. Es werden auch voraussichtlich nie 3/4 aller Mitglieder auf einem Bundesparteitag erscheinen oder vertreten sein.

S8-088

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Guido Drehen für die Papiertiger*innen

Titel: S8-088: Schiedsgerichtsordnung

Von Zeile 88 bis 92:

~~(1) Antragsberechtigt ist jedes Parteimitglied, sofern es in der Sache unmittelbar betroffen ist, alle Parteiorgane sowie 1/10 der stimmberechtigten Teilnehmer*innen einer Versammlung, sofern eine Wahl oder Entscheidung der Versammlung angefochten wird. Anträge auf Parteiausschlussverfahren können nur von Gebietsorganen gestellt werden.~~

(1) Antragsberechtigt sind

1. in Verfahren über die Anfechtung von Wahlen

a) der Bundesvorstand,

b) der Vorstand jedes Gebietsverbandes, in dessen Bereich die Wahl stattgefunden hat,

c) ein Zehntel der stimmberechtigten Teilnehmer*innen der Versammlung, die die angefochtene Wahl vollzogen hat,

d) wer geltend macht, in einem satzungsmäßigen Recht im Bezug auf die Wahl verletzt zu sein,

2. in Verfahren über Ordnungsmaßnahmen

a) der Bundesvorstand,

b) jeder für das betroffene Mitglied zuständige Vorstand eines Gebietsverbandes,

3. in allen übrigen Verfahren

a) der Bundesvorstand,

b) der Vorstand jedes Gebietsverbandes, der in der Sache betroffen ist,

c) jedes Parteimitglied, das in der Sache persönlich betroffen ist.

Begründung

Klarere Formulierung der Anfechtungsberechtigungen. Die bisherige Fassung ist zu "verwurstelt".

S8-095

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Guido Drehen für die Papiertiger*innen

Titel: **S8-095: Schiedsgerichtsordnung**

Von Zeile 95 bis 96:

(3) Die Anrufung des Schiedsgerichts muss binnen zwei Monaten ~~nach Bekanntwerden~~ ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem zumutbarerweise von der Rechtsverletzung erfolgen angefochtenen Entscheidung oder der angefochtenen Wahl hätte Kenntnis erlangt werden können, soweit es nicht im Folgenden anderweitig geregelt ist. Ein Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme muss

In Zeile 114:

Parteiausschlussverfahren, Beschwerden gegen Beschlüsse eines Parteitags, Wahlanfechtungen, Parteiausschlussverfahren oder

Begründung

Klarstellungen, damit die Anforderungen deutlicher werden.

§ 7 : Bei "Bekanntwerden der Rechtsverletzung" ist nicht klar genug, daß nicht gemeint sein kann, daß es jemandem irgendwann viel später erst auffällt, dass eine Rechtsverletzung vorliegen könnte. Außerdem nimmt das Wort "Rechtsverletzung" bereits ein Ergebnis vorweg.

§ 8 : Bei Beschlüssen der Parteitage oder bei Wahlen kann es denklogisch keine Schlichtung geben, wer auch mit wem?, so daß diese ebenfalls eindeutig aus dem Schlichtungserfordernis ausgenommen werden sollten.

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Guido Drehen für die Papiertiger*innen

Titel: S8-117: Schiedsgerichtsordnung

Von Zeile 117 bis 124:

~~(1) Das zuständige Schiedsgericht entscheidet über die Eröffnung eines Verfahrens mit einem Schreiben an die Verfahrensbeteiligten.(1)~~

~~(2) Erweist sich der Antrag als unzulässig oder unbegründet, ist er abzuweisen. Die Gründe hierfür sind der*dem Antragsteller*in schriftlich mitzuteilen; dabei ist auf die Möglichkeit einer Beschwerde hinzuweisen.~~

~~(3) Erweist sich der Antrag als zulässig und begründet, ist ein Verfahren zu eröffnen. Der Eröffnungsbeschluss ist den Verfahrensbeteiligten schriftlich zuzustellen. In diesem ist die weitere Verfahrensweise bekannt zu geben.~~

Das angerufene Schiedsgericht entscheidet per mitzuteilem Beschluss über die Eröffnung eines Verfahrens. Bei offensichtlichen Zulässigkeitsmängeln kann die*der Vorsitzende vor der Eröffnung des Verfahrens die Antragsteller*innen oder Beschwerdeführer*innen schriftlich und mit Begründung auf diese Mängel hinweisen und ggf. mit Zustimmung der Antragsteller*innen an ein zuständiges Gericht verweisen. Bestehen die*der Antragsteller*innen oder die*der Beschwerdeführerinnen dennoch auf der Durchführung des Verfahrens vor dem angerufenen Gericht, ist das Verfahren zu eröffnen. Das weitere Verfahren regelt die Geschäftsordnung. Soweit in der Geschäftsordnung oder in dieser Schiedsgerichtsordnung keine Regelungen getroffen sind, gilt die Zivilprozeßordnung (ZPO).

(2) Eine Entscheidung ergeht schriftlich und ist zu begründen, sie ist den Beteiligten schriftlich zuzustellen. Einer besonderen Form bedarf die Zustellung nicht. Auf das zulässige Rechtsmittel und, soweit erforderlich, die Rechtsmittelfristen ist hinzuweisen.

Begründung

Die bisherige Regelung ist mißglückt, denn natürlich bedarf auch die Zurückweisung als unzulässig der vorgehenden Eröffnung des Verfahrens und eines Beschlusses der zuständigen Gerichtskollegiums.

Und die weiteren Erfordernisse und Rechte müssen verständlich und eindeutig formuliert sein.

Auch kann kein "zuständiges" Gericht vorausgesetzt werden, wenn über die Zuständigkeit als Zulässigkeitskriterium erst noch entschieden werden muß.

Es bleibt die Unbestimmtheit der "offensichtlichen Zulässigkeitsmängel" für die Hinweismöglichkeit der Vorsitzenden, das kann der Übung überlassen werden, ein solcher Hinweis hat ja auch keine verfahrensabschließende Wirkung. Es dient aber der Verfahrensökonomie und auch der Möglichkeit, trotz Unterbesetzung des Gerichts schon bei Antragstellung, ein unzulässiges Verfahren abzuschließen oder mit Zustimmung der Antragsteller*innen zu verweisen. Sonst würde ggf. ein Verfahren hängen bleiben, das woanders entschieden werden könnte oder müßte.

S9-028

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Guido Drehen für den Bundesvorstand

Titel: **S9-028: Unvereinbarkeitsrichtlinie**

Nach Zeile 28 einfügen:

- [Widerstand 2020](#)
- [dieBasis | Basisdemokratische Partei Deutschland](#)
- [WiR2020](#)
- [Wir2020](#)

Nach Zeile 34 einfügen:

- [Nicht ohne uns](#)
- [Querdenken-Bewegung](#)

Begründung

die bisherigen Änderungen durch den Bundesvorstand müssen noch vom Bundesparteitag bestätigt werden.

Beim letzten BPT gab es den Antrag bereits, aber wir sind ja nicht mehr zur Abstimmung über den Antrag gekommen.

Bei der Partei [die Basis | Basisdemokratischen Partei Deutschland](#) sowie den Parteien "[Wir2020](#)" und "[WiR2020](#)" handelt es sich um Ableger/Abspaltungen der Partei **Widerstand2020**. Zu den Hintergründen von **Widerstand2020** wurde [bereits hier ausführlich](#) berichtet. Alle Abspaltungen sowie die Bewegung "**Querdenken**"

setzen dabei die verschwörerisch-populistische Machart, die im rechten Lager fischen möchte (und sich bewusst nicht von diesem distanziert), weiter fort. Ihr strukturell antisemitisches Weltbild und ihre rassistischen und zum Teil antisemitischen Aussprüche sind nicht mit dem vereinbar, was den Werten und dem Demokratieverständnis von DiB entspricht. Zudem gibt es Überschneidungen mit der Reichsbürgerideologie (Delegitimierung der parlamentarischen Demokratie, Anzweifeln der deutschen Souveränität) und völkisch-esoterischem Gedankengut. Argumentiert wird oft mit bereits widerlegten, unwissenschaftlichen Desinformationen und Halbwahrheiten.

Materialsammlung zur Bewegung "Querdenken" und obigen Parteien:

<https://www.volksverpetzer.de/aufklarer/querdenken-verfassungsfeindlich/>

<https://www.volksverpetzer.de/corona/rechtsextreme-corona-demos/>

<https://www.volksverpetzer.de/aktuelles/corona-demo-rechtsextrem/>

<https://www.volksverpetzer.de/corona/berlin2908-nazi/>

<https://allgaeu-rechtsaussen.de/2020/09/23/video-so-fuehren-uns-die-querdenker-an-der-nase-herum/>

<https://de.wikipedia.org/wiki/WiR2020>

<https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/wie-viel-querdenken-steckt-in-die-basis-partei-fuer-energetiker-aidsleugner-und-holocaustverharmloser/27163810.html>

<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/gegner-der-corona-politik-gruenden-parteien,SbooYFp>

<https://www.rnd.de/politik/querdenker-parteien-kaum-glaubhafte-distanzierung-nach-rechts-UD2AKIWCZ5A7BKBLXZ7LCY3D3M.html>

S11-041

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Guido Drehsen für die Papiertiger*innen

Titel: S11-041: Wahlordnung

In Zeile 41 löschen:

1. anwesend sind.

In Zeile 70 löschen:

1. scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

In Zeile 80 löschen:

1. für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren.

Von Zeile 110 bis 112:

1. Sollten sich vor der Wahl einer Position nicht ~~mehr~~ genug Kandidat*innen finden, um eine Quote durchsetzen zu können, dann beantragt der*die Wahlleiter*in vor der Wahl, dass die jeweilige Quote von da an für die Wahl dieser und weiterer Positionen ausgesetzt

In Zeile 117:

1. findet diese Abstimmung ~~unter Ausschluss~~ in Abwesenheit der Nicht-

Gruppenangehörigen

In Zeile 166 löschen:

- 1. Diskriminierungserfahrung gemäß § 16 (2) der Satzung.**

In Zeile 187 löschen:

- 1. Bewerber*innen für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.**

In Zeile 197 löschen:

- 1. Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.**

In Zeile 206 löschen:

- 1. oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.**

Von Zeile 211 bis 212:

- 1. Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres **Quorum** Verhältnis bestimmt werden.**

In Zeile 225 löschen:

- 1. Zahl der Nein-Stimmen gleich, entscheidet das Los.**

In Zeile 253 löschen:

- 1. Quoten aus § 16 der Bundessatzung keine Anwendung.**

In Zeile 275 löschen:

- 1. Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.**

In Zeile 284 löschen:

- 1. stattfinden.**

Begründung

Ein paar Klarstellungen noch nicht perfekter Formulierungen.

S11-111

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Paula Gottmann

Titel: S11-111: Wahlordnung

Von Zeile 111 bis 112:

5. finden, um eine Quote durchsetzen zu können, dann **beantragt der*die Wahlleiter*in** kann von anwesenden stimmberechtigten Personen vor der Wahl beantragt werden, dass die jeweilige Quote von da an ausgesetzt

Von Zeile 122 bis 123:

5. Fall alle wahlberechtigten Mitglieder. Abweichend davon kann bei der Wahl einer Position im Bundesvorstand die Quote nicht ausgesetzt werden.
6. Wird **gegen den** der Antrag **der*s Wahlleiter*in entschieden** abgelehnt, so sollen die

Begründung

1. Wenn eine Aussetzung einer Quote gewünscht ist, ist es stimmberechtigten Teilnehmenden der Versammlung zuzumuten, diese selber zu beantragen. Der aktuelle Automatismus beinhaltet nahezu eine Erwartungshaltung, dass die Quoten ausgesetzt werden.

2. Da der Bundesvorstand als das Aushängeschild einer Partei wahrgenommen wird, ist es wichtig, dass besonders hier die Quotierungen erfüllt werden. Wenn es uns als Partei mit Quoten nicht einmal gelingt, diese im Bundesvorstand zu erfüllen, haben wir andere Probleme als die Quoten an sich und sollten uns mit diesen Problemen beschäftigen. Dass wir mehrfach in Folge das Problem hatten, dass vor

einem Bundesparteitag unsicher ist, ob die Qoten erfüllt werden können, zeigt, dass es nicht genug Anreize gibt, sich innerparteilich ausreichen zu bemühen.

Hinweis: Es geht hier darum, dass im ersten Wahlgang keine Aussetzung der Quoten möglich ist, ab dem zweiten Wahlgang finden die Quoten ohnehin keine Anwendung mehr (vgl. §13 (4)).

A10-049

Änderungsantrag zu A10

Antragsteller*innen: Renaldo Tiebel

Titel: **A10-049: Einbringung einer
Urabstimmungsordnung**

In Zeile 55:

**Die Abstimmung ist wirksam, wenn mindestens ~~4/5~~1/10 der
Abstimmungsberechtigten ihre**

Begründung

Die notwendige Beteiligungsquote von 1/5 wäre höher als die derzeitige Beteiligungsquote von 1/10 bei Agora-Abwägungen.

Ich sehe keinen Grund unterschiedliche Quoten anzusetzen für Verfahren, die beide für das Plenum vorgesehen sind und eine ähnliche Tragweite haben könnten.

Unterstützer*innen

Klaus Engelberg

A11-008

Änderungsantrag zu A11

Antragsteller*innen: Renaldo Tiebel

Titel: A11-008: Rolle des Marktplatzes der Ideen

Von Zeile 8 bis 13 löschen:

~~3. Alle Nutzer*innen des Marktplatzes der Ideen müssen sich gegenüber der Betreiberin verifizieren, um Schreibrechte auf dem Marktplatz der Ideen zu erhalten. Als Verifikation gelten: Die Parteimitgliedschaft bei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG, die Verifikation als Beweger*in auf dem Plenum, ein Videocall mit Beauftragten der Betreiberin oder das Senden einer Ausweiskopie unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO an die Betreiberin.~~

Begründung

Der Antrag von Wolfgang Schaible geht inhaltlich in die gleiche Richtung.

Je nach zeitlicher Taktung der Anträge und Ausgang der Anträge, können wir uns vlt. einen Antrag sparen.

Mit diesem Antrag soll die Einführung einer Verifikation, für den Fall der Annahme dieses Antrages, abgelehnt werden.

Die Begründung dafür:

Bisher ist die Anmeldung auf dem Marktplatz ohne diese Verifikation möglich. Eine Verifikation wie sie hier gefordert wird stellt eine ziemliche Barriere dar, was den Aufwand angeht und wird viele interessierte Menschen abschrecken.

Die Verifikation soll ja dazu dienen, um Bots oder das Wiederanmelden von gesperrten Personen zu verhindern. Die Anzahl dieser Fälle, die bisher bekannt

geworden ist, erscheint mir allerdings sehr gering, gegenüber der Anzahl der Personen die wir damit abschrecken. Ich denke deswegen wurde dieser Weg bisher nicht verfolgt, um den Zugang möglichst barrierefrei und einfach zu gewährleisten für mögliche Interessenten.